



Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wird die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, Zimmer 2.2, 88138 Sigmarszell), wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.10.2025 bis 24.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Weißensberg unter <https://www.weissensberg.de/Bauleitplanung-der-Gemeinde-Weissensberg.o4553.html> im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Bauamt während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weißensberg, den 29.09.2025

Hans Kern
Erster Bürgermeister

